



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 253 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über finanzielle Sofortmassnahmen für betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 253 und das Postulat P 254 von Michael Ledergerber über die Einflussnahme beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bezüglich der gesamten Auszahlung der in den Leistungsverträgen vereinbarten Summe für die private Behindertenhilfe nach Artikel 74 IVG im Jahr 2020 werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 253 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Michael Ledergerber hält an seinem Postulat fest.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 254 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Michael Ledergerber: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat eine rückwirkende, befristete Anpassung der Vergütungen von behinderungsbedingten Krankheitskosten prüfen will. Dies wäre eine grosse Anerkennung der enormen Arbeit der Angehörigen von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Ich bin überzeugt, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen würden, denn die Gelder, welche ausbezahlt würden, wären ja so oder so ausbezahlt worden, wenn die Tagesstrukturen offengeblieben wären. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat während der Corona-Krise schon mit der Weisung für Heimkosten eine pragmatische und einfache Lösung präsentiert. Diese Lösung ist auch von anderen Kantonen übernommen worden, und ich bedanke mich dafür bei den Mitarbeitenden der DISG. Zur zweiten Forderung: Erfreulicherweise hat der Bund bei kleinen Kindern, welche Betreuung brauchen, rasch gehandelt und bei älteren Kindern mit Behinderung bis 20 Jahre nachgebessert. Auch hat der Bund bei den IV-Assistenzbeiträgen sehr schnell und pragmatisch Lösungen präsentiert. Lobenswert ist auch, dass die IV-Taggelder für Personen in beruflichen Massnahmen von der IV weiter ausbezahlt wurden. Für diese schnellen, unkomplizierten und wichtigen Lösungen gebührt dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ein grosses Dankeschön. Umso unverständlicher ist es, dass der Bund bis jetzt noch nichts für Erwachsene mit Behinderung tun will, denn bei vielen Behinderungen hängt der Betreuungsbedarf schlichtweg nicht vom Alter ab. Das BSV begründet dies damit, dass auf Kantonsebene nicht nachzuweisen sei, ob jemand in Institutionen wohne oder eine Tagesstruktur besuche und darum die Überprüfung ein viel zu grosser Aufwand wäre. Diese Begründung ist absurd, denn jeder Kanton weiss ganz genau, welche Personen in Institutionen wohnen oder Tagesstrukturen besuchen. Vielleicht könnte Regierungsrat Guido Graf dies dem Bund einmal erklären. Ich kann die teilweise Erheblicherklärung nachvollziehen, trotzdem halte ich an meinem Postulat P 253 fest. Erstens ist es eine offensichtliche Lücke, welche vom Kanton Luzern geschlossen werden könnte. Zweitens müssen wir keine Angst haben, dass die Erheblicherklärung finanzielle Auswirkungen hätte. Drittens wäre dies ein wichtiges Zeichen an den Bund und an andere

Kantone, dass man diese Gruppe in Zukunft nicht mehr vergessen darf. Zum Schluss danke ich der Regierung und unserem Rat, dass sie sich mit dem Empfehlungsschreiben an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) für die vertraglich zugesicherten Auszahlungen nach Artikel 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) für das Jahr 2020 einsetzen.

Noëlle Bucher: Zuerst möchte ich Michael Ledergerber für seinen unermüdlichen und wertvollen Einsatz für Menschen mit Behinderungen und die sie pflegenden Angehörigen danken. Das Thema Pflege und Betreuung von Angehörigen ist in den letzten Jahren immer mehr ins Blickfeld der Politik gerückt. Es ist nämlich im Interesse der Politik, dass betreuende Angehörige ihre Erwerbstätigkeit weiterführen können, nicht zuletzt für die erwünschte möglichst hohe Erwerbsquote der Schweiz. Das Coronavirus und seine Folgen haben es vielen Menschen, welche ihre Angehörigen betreuen, verunmöglicht, ihre Erwerbstätigkeit im gewohnten Umfang fortzuführen. Unterstützungs- und Entlastungsangebote sind plötzlich weggefallen. Personen, welche ihre erwachsenen Angehörigen mit einer Behinderung betreuen, hat es besonders hart getroffen, und zwar nicht nur, weil die pflegebedürftige Person oftmals zur Corona-Risikogruppe gehört. Der Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung (EO) im Zusammenhang mit Corona ist gemäss Covid-19-Verordnung II nur für Eltern mit Kindern bis 20 Jahre vorgesehen. Indem der Regierungsrat das Postulat P 254 erheblich erklären will, verdeutlicht er, dass es auch in seinem Interesse ist, das gesellschaftlich und volkswirtschaftlich wertvolle Engagement der betreuenden Angehörigen langfristig und systematisch zu unterstützen. Mit den Forderungen des Postulats P 253 könnte dem Umstand entgegengewirkt werden, dass viele betreuende Angehörige in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wir haben in der Schweiz ein gut ausgebautes Sozialversicherungssystem. Es gibt aber immer wieder Personengruppen, welche durch die Maschen fallen. Betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen sind eine dieser Gruppen. Für sie kann die geleistete Betreuungs- und Pflegearbeit neben kurzfristigen Arbeitsabsenzen zu einem Verdienstaustausch und einer Schmälerung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung führen. Die Erheblicherklärung des Postulats P 253 mag für Sie ein Tropfen auf den heissen Stein sein. Meiner Ansicht nach ist es viel mehr als das. Die Erheblicherklärung wäre ein starkes Symbol und eine Wertschätzung der Arbeit von betreuenden und pflegenden Angehörigen. Diese leisten einen unverzichtbaren Beitrag an die Schweizer Gesundheitsversorgung und entlasten das Budget der öffentlichen Hand enorm. Erlauben Sie mir noch einen kurzen Blick in die Zukunft: Die rechtliche Situation von betreuenden Angehörigen ist in der Schweiz diffus, Corona hin oder her. Wer sind betreuende Angehörige? Wer gilt als Angehörige? Und wer ist anspruchsberechtigt? Eine Vereinfachung wie auch eine Vereinheitlichung des Entlastungs- und Unterstützungssystems für betreuende Angehörige ist dringend angezeigt. Was heisst das? Es braucht klare Begriffe und Definitionen sowie Leistungen, bei denen die Anspruchsberechtigung weder von der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit noch vom Alter der betreuten Person abhängt.

Helen Schurtenberger: Ich spreche zu beiden Postulaten. Die Corona-Krise hat alle getroffen, auch die Behindertenorganisationen. Im Postulat P 253 sind zwei Forderungen verpackt, und zwar die Anpassung der Verordnung über die Vergütung der krankheits- und behinderungsbedingten Kosten bei den Ergänzungsleistungen (EL) und die Anpassung der Erwerbsersatzentschädigung für Erwachsene mit Behinderung. Die meisten Menschen mit einer Behinderung leben nicht in einer stationären Einrichtung, das will ja auch das Behindertenleitbild so. Sie arbeiten und leben in Tagesstrukturen und werden zudem von ihren Eltern betreut. Nun wurden infolge des Coronavirus viele Tagesstrukturen geschlossen. Die behinderten Menschen mussten zu Hause von ihren Eltern und Fachpersonen betreut werden. Dies verursachte Kosten, die von keiner Versicherung übernommen wurden. Zudem fielen die Tagespauschalen weg. Es ist uns bewusst, dass hier eine Lücke besteht und diese geschlossen werden sollte. Dies hat aber zur Folge, dass die Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den EL geprüft werden muss. Da die EL zu 100 Prozent von den Gemeinden finanziert werden, kann die Regierung dies nicht

selber machen, sondern muss das Gespräch mit den Gemeinden suchen. Zur Erwerbsersatzentschädigung für Erwachsene mit Behinderung: Auch sie erhalten einen Tagessatz, der wegfiel. Hier müsste eine neue kantonale Verordnung geschaffen werden, was keinen Sinn macht. Wir unterstützen die Regierung, welche keine neue kantonale Verordnung schaffen will, weil eine solche aus sozialer Sicht nicht sinnvoll ist. Die Eltern sollen Soforthilfe von den Hilfswerken erhalten. Die FDP unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 253, da Lösungen noch gesucht werden müssen. Zum Postulat P 254: Es wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, Ziele definiert und Vereinbarungen für Finanzierungen getroffen. Niemand hat daran gedacht, dass ein Virus unser ganzes Leben und viele Vereinbarungen umkrempeln könnte. Viele Organisationen im Behindertenbereich haben mit dem BSV Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Gelder fliessen erst dann, wenn die Leistungserbringer ihre Leistungsdaten zur Prüfung eingereicht haben. In der Covid-19-Phase konnten die Organisationen ihre Leistungen nicht gemäss Vereinbarung ausführen. Sie mussten aber andere und zusätzliche Leistungen schaffen und erbringen und die Wiederaufnahme der Dienstleistungen sicherstellen. Nun fordern die Organisationen die Regierung auf, sich beim BSV für sie einzusetzen, damit sie trotz veränderten Leistungsvereinbarungen und Leistungserbringungen die Finanzierungshilfen erhalten. Diese sind wichtig, denn damit werden die Forderungen des Leitbilds «Leben mit Behinderungen» finanziert. Die Regierung sichert zu, sich für die Organisationen einzusetzen, und beantragt die Erheblicherklärung, welche von der FDP-Fraktion unterstützt wird.

Ferdinand Zehnder: Ich spreche zu beiden Postulaten. Wir gehen mit den Stellungnahmen der Regierung einig. Sie sind schlüssig und stimmig. Der Lockdown hat uns alle getroffen: die Menschen mit Behinderungen, welche von einem Tag auf den anderen aus der Tagesstruktur herausgerissen wurden, Eltern, welche ihren Tagesablauf kurzfristig komplett umstellen mussten und natürlich auch die Betreuenden. Ich bin froh, dass der Bund und der Kanton so rasch gehandelt haben. Schnell wurden entsprechende Instrumente bereitgestellt, und in einer ersten Phase konnte eine gewisse Linderung gewährleistet werden. Die im Postulat P 253 gestellte zweite Forderung werden wir nicht unterstützen. Die CVP will keine zusätzliche kantonale Verordnung kreieren. Die bestehenden Verordnungen sind ausreichend und können gut genutzt werden. Die CVP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 253. Zum Postulat P 254: Hier sind wir mit dem Postulanten und der Regierung einverstanden. Die CVP-Fraktion stimmt einstimmig für die Erheblicherklärung. Dies ist ein wichtiges Thema, und wir sind froh, wenn der Regierungsrat prompt handelt.

Claudia Huser Barmettler: Die Stellungnahmen zu den Postulaten haben mich gefreut. Das Problem ist erkannt worden, und die Regierung schlägt klare und wirksame Lösungen vor. Das Postulat P 253 zeigt, dass in der Krise viel gemacht wurde, aber teilweise auch Lücken entstanden sind und eine Bevölkerungsgruppe vergessen wurde. Mit dem Postulat werden wir auf eine solche Lücke aufmerksam gemacht, und die Regierung schlägt mit der Ergänzung der Verordnung eine Lösung vor. Diese Massnahme ist effektiv und wirkt direkt. Die GLP unterstützt dies, sieht aber auch, dass die zweite Forderung des Postulats unverhältnismässig ist. Die GLP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung. Zum Postulat P 254: Es freut mich, dass auch hier die grosse Arbeit der Behindertenorganisationen anerkannt wird und darum eine entsprechende Entlöhnung vorgesehen ist. Die GLP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 254.

Urs Dickerhof: Bezüglich der finanziellen Sofortmassnahmen für betreuende Angehörige machen wir mit dem Postulat P 253 eine Kurve, welche recht schwer zu erwischen ist. Es wird seit einigen Jahren immer mehr auf die Subjektfinanzierung in allen Bereichen umgestellt. Das ist zielgerichtet und soll die betroffenen Personen und nicht das Umfeld oder das Angebot ins Zentrum stellen. Mit dem Postulat wird indirekt wieder eine Umstellung gefordert. Selbstverständlich ist die Betreuung durch Angehörige von Menschen mit Behinderungen aufwendig und mehr als wertvoll für die Behinderten. Als Präsident der Freunde der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) kann ich dies aus erster Hand

bestätigen. Dass dies überprüft und mit den Gemeinden diskutiert wird, welche einen Teil der Kosten zu tragen haben, stufen wir als machbar und korrekt ein. Zum Postulat P 254: Auch dieses ist ein wenig schwer nachzuvollziehen. Ich verstehe, dass die aufgeführten Institutionen sich wie jeder andere Verein mit der ausserordentlichen Situation auseinandersetzen müssen. Eine Einflussnahme bezüglich Auszahlungen ist aber speziell. Erstens kann man hoffentlich die Bundesverwaltung nicht beeinflussen. Zweitens bietet der Kanton mit einem Empfehlungsschreiben einen gangbaren Weg an. Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 253 und für die Erheblicherklärung des Postulats P 254.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zum Postulat P 254: Das Präjudiz hat der Bundesrat bereits geschaffen. Die J+S-Gelder werden auch ausbezahlt, obwohl die Kurse nicht stattfinden. Hier sieht es ähnlich aus. Kurse oder Veranstaltungen waren geplant, und es geht auch um die Erhaltung von Know-how. Ich sehe nicht ein, wieso man hier anders handeln sollte. Ich bitte Sie, das Postulat P 254 erheblich zu erklären. Zum Postulat P 253: Hier gibt es nur eine kleine Differenz zu den Forderungen des Postulats. Menschen mit Behinderungen und ihre Eltern haben in den vergangenen Wochen besondere Herausforderungen angetroffen. Dessen waren wir uns bewusst, und der Bund hat seinen Leistungskatalog angepasst. Eltern haben neu Anspruch auf Entschädigung aufgrund von Betreuungspflichten, wenn sie Kinder bis zum 12. Lebensjahr betreuen und deswegen ihre Erwerbsarbeit unterbrechen müssen. Eltern von jungen Erwachsenen mit Behinderung bis 20 Jahre, die eine Eingliederungsstätte oder Sonderschule nicht mehr besuchen können – und dies war leider oft der Fall –, haben ebenfalls Anspruch auf Corona-Erwerbsausfall. Die im Postulat geforderte Pauschalvergütung an betreuende Angehörige – und das ist jetzt unsere Differenz –, ist in der geltenden Verordnung nicht vorgesehen und würde eine Revision der Verordnung voraussetzen. Es gilt Folgendes zu beachten: Die EL als Ergänzungsleistungen zu AHV und IV sehen für die Betreuung und Pflege bereits Vergütungsmöglichkeiten vor. Diese Leistungen können auch in Zeiten von Corona in Anspruch genommen werden. Wir sind überzeugt, dass ein Grossteil der Pflegekosten auch während der Corona-Krise mit dem geltenden System der EL gedeckt ist. Individuelle Leistungslücken können über die IV gedeckt werden. Wir sind bereit, eine rückwirkende, befristete Anpassung der kantonalen Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen zu prüfen. Die finanziellen Auswirkungen wären von den Gemeinden zu tragen, und aus diesem Grund würden wir die Gemeinden in den Prozess mit einbeziehen. Deshalb beantragt der Regierungsrat die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 253.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat P 253 teilweise erheblich.